

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Hahn, Albert Rupprecht (Weiden),  
Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
sowie der Abgeordneten Dr. Martin Neumann (Lausitz), Patrick Meinhardt,  
Dr. Peter Röhlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/8573 –**

### **Forschung für die zivile Sicherheit**

#### **A. Problem**

Die reale Gefahr durch terroristische Anschläge im öffentlichen Raum, sich schnell ausbreitende Infektionskrankheiten, unvorhergesehene Verläufe von Großereignissen oder die Anfälligkeit sicherheitsrelevanter IT-Infrastrukturen haben in den letzten Jahren Fragen der zivilen Sicherheit immer mehr in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins gerückt.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz kritischer Infrastrukturen durch den Ausbau systematischer Forschungsaktivitäten zu erhöhen und dabei die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/8573 anzunehmen.

Berlin, den 21. März 2012

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Florian Hahn**  
Berichtersteller

**René Röspel**  
Berichtersteller

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichtersteller

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstellerin

**Krista Sager**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Florian Hahn, René Röspe, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8573** in seiner 158. Sitzung am 9. Februar 2012 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP erklären, dass die reale Gefahr durch terroristische Anschläge im öffentlichen Raum (z. B. Kofferbombenattentate), sich schnell ausbreitende Infektionskrankheiten (BSE, EHEC), unvorhergesehene Verläufe von Großereignissen (Love Parade in Duisburg) oder die Anfälligkeit sicherheitsrelevanter IT-Infrastrukturen (Hacker-Angriffe auf Firmen oder soziale Netze) in den letzten Jahren Fragen der zivilen Sicherheit immer mehr in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins gerückt hätten.

Auf europäischer Ebene sei das Thema Sicherheitsforschung im Siebten EU-Forschungsrahmenprogramm erstmals als prioritärer Themenschwerpunkt aufgenommen worden und der Kommissionsvorschlag „Horizont 2020“ vom 30. November 2011 sehe für die Forschungsförderung von 2014 bis 2020 den Forschungsschwerpunkt „sichere Gesellschaft“ vor.

Die Antragsteller verweisen auf das interdisziplinäre Sicherheitsforschungsprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung von 2007 bis zum Ende des Jahres 2011 im Rahmen der High-Tech-Strategie. Für 110 Verbund- und 600 Teilvorhaben habe das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der ersten Förderperiode bis 2011 für die Programmlinien „Szenarien-orientierte Sicherheitsforschung“ und „Querschnittstechnologien“ 240 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Industrie habe ca. 68 Mio. Euro an Eigenmitteln in die Projekte investiert.

Die geplanten Schwerpunkte der zweiten Phase des nationalen Sicherheitsforschungsprogramms 2012 bis 2017 werden von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP begrüßt. Entsprechend dem Leitmotiv „Sicherheit als Basis eines freien Lebens“ sollen neue Ansätze von Sicherheitslösungen zum Schutz vor Bedrohungen durch Terrorismus, Sabotage, organisierte Kriminalität und Piraterie, aber auch vor den Folgen von Naturkatastrophen und technischen Großunfällen erforscht werden.

Die Bundesregierung soll in diesem Zusammenhang unter anderem aufgefordert werden, dass deutsche Engagement auf internationaler Ebene zu verstärken und die gesellschaftlichen Aspekte ziviler Sicherheit stärker zu beachten und dabei die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu

wahren. Für die beginnende zweite Programmphase werde empfohlen, den Gefahrenbericht der Schutzkommission des Bundesministeriums des Innern vom 30. Mai 2011, den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“ auf Drucksache 17/5672 vom 27. April 2011 sowie die Erfahrungen der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX vom 30. November 2011 zu berücksichtigen.

Schließlich sei zu beachten, dass der Aspekt der Berücksichtigung der Sicherheit aller Systeme als integraler Bestandteil der Forschungsaktivitäten von Anfang an („Security by Design“) bereits bei der Konzeption von Projekten Berücksichtigung finde.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben in ihren Sitzungen am 21. März 2012 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8573 anzunehmen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 21. März 2012 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit (2012 bis 2017)“ auf Drucksache 17/8500 beraten und empfiehlt Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8573 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird das Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit (2012 bis 2017)“ vorgestellt. Zentrale Frage sei, welche Sicherheitskultur zu einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft passe. Die Bundesregierung habe einen integrierten Forschungsansatz gewählt, der die gesamte Innovationskette von der Forschung bis zur Anwendung, die unterschiedlichen Akteure aus der Wissenschaft, Wirtschaft, die unterschiedlichen Anwender aber auch verschiedene Disziplinen einbeziehe. Ziel sei nicht die Entwicklung einer bestimmten Technologie, sondern Lösungen für bestimmte Bedrohungsszenarien zu finden. Seit 2007 seien rund 250 Mio. Euro in ca. 120 Verbundprojekte investiert worden. 20 Prozent der Gesamtfördersumme sei in die gesellschaftswissenschaft-

liche Forschung investiert worden. In einem interdisziplinären Ansatz seien unter anderem rechtliche, ethische und datenschutzrechtliche Fragestellungen einbezogen worden. Die zivile Sicherheit könne nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung von Freiheit und Sicherheit in unserer Gesellschaft leisten, sie sei auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor auf einem wachsenden Markt. Dabei habe die Entwicklung marktfähiger Sicherheitslösungen eine große Bedeutung. Dieses Feld sei stark vom Mittelstand geprägt.

Besondere Merkmale des deutschen zivilen Sicherheitsforschungsprogramms seien die Beteiligung der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie die Einbeziehung der späteren Nutzer, die Rettungs- und Sicherheitskräfte. Ein weiteres prägendes Element sei die Konzentration der Forschungsförderung auf die Prävention von Schadensereignissen und damit auch auf Maßnahmen der Krisenbewältigung.

Im Hinblick auf Großveranstaltungen müssten Lösungswege erarbeitet werden. Beim Projekt „Hermes“ gehe es z. B. um die Erforschung von Fluchtverhalten und den Aufbau eines IT-Systems zur Unterstützung von Evakuierungen. Dies sei in Echtzeit und einer realen Situation mit über 1 000 Freiwilligen im Düsseldorfer Sportstadion ausprobiert worden.

Mit dem Projekt OrGaMIR „Organisationsübergreifende Gefahrenabwehr zum Schutz von Menschen und kritischen Infrastrukturen durch optimierte Prävention und Reaktion“ werde ein System entwickelt, mit dem in U-Bahntunneln mit Hilfe von Sensoren gefährliche Stoffe, wie zum Beispiel Rauchschwaden oder giftige Gase, erkannt werden könnten. Gefährliche Stoffe sollen in Echtzeit erkannt werden können, um dann zielgerichtet Anweisungen, Hinweise für die Fahrgäste für Rettungskräfte, Betreiber und Organisationen ableiten zu können.

Neue Schwerpunkte des zivilen Sicherheitsforschungsprogramms seien, die gesellschaftlichen Aspekte der zivilen Sicherheit wie den Umgang mit Risiken, die Katastrophenkommunikation und der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung zu stärken. Ein weiterer Schwerpunkt sei die urbane Sicherheit mit den Teilaspekten Schutz vor Kriminalität, Sicherheit in öffentlichen Einrichtungen, Schulen und im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Frage der Sicherheit bei der Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Der Schwerpunkt „Schutz und Rettung von Menschen“ werde jetzt stärker auf die Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Krisenfall und die Rolle der neuen Medien als Alarmsystem fokussiert. Im Hinblick auf Epidemien und Pandemien konzentriere man sich auf Maßnahmen zur Erkennung, Bekämpfung und Eindämmung von gefährlichen Krankheitserregern.

Beim Schwerpunkt IT-Sicherheit gehe es um den sicheren Betrieb von IT-Systemen in unsicheren Umgebungen und den Schutz und die Sicherheit der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Für das zivile Sicherheitsforschungsprogramm in der zweiten Phase sei ein Fördervolumen von rund 55 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Die internationale Kooperation vor allem mit den Ländern Israel, Frankreich sowie den Vereinigten Staaten von Amerika solle intensiviert und dabei auch die gesellschaftlichen Aspekte der zivilen Sicherheit besonders beachtet werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass sie das Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit (2012 bis 2017)“ als richtungweisend werte und daher unterstütze. In dessen Mittelpunkt stünden Lösungen für die Gewährleistung der Sicherheit des freiheitlichen Lebensstils der Bevölkerung. Die Sicherheitsrisiken seien mit Blick auf öffentliche Großveranstaltungen wie die Love Parade, das „Alstervergnügen“ in Hamburg auf dem zugefrorenen Gewässer oder Public-Viewing-Veranstaltungen in den letzten Jahren stark angewachsen. Kleinste Störungen könnten schlimmstenfalls fatale Konsequenzen für die Menschen und Infrastrukturen zur Folge haben. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schutz dieser kritischen Infrastrukturen sei vor diesem Hintergrund mit einer systematischen Forschungsaktivität zu erhöhen. Dabei befinde man sich jedoch immer im Spannungsfeld zwischen der Freiheit und Sicherheit der Bürger.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass es auch einen großen Bedarf an neuen Sicherheitstechnologien im IT-Bereich gebe. Es sei jedoch bemerkenswert, dass nur in 44 von 1 203 Informatikstudiengängen das Fach IT-Sicherheit angeboten werde. Insbesondere die kleine und mittelständische Wirtschaft profitiere von dem Programm und den Forschungsergebnissen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wollten den Stand der Beteiligung am Programm von momentan rund 26 Prozent aber noch deutlich ausbauen.

Es sei wichtig, dass die gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Aspekte der Sicherheitsfragen in das Programm einbezogen würden und daher auch die Expertisen der Sozial- und Geisteswissenschaften Berücksichtigung fänden. Bei der Suche nach innovativen sicherheitstechnischen Lösungen sei jedoch stets die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit der Menschen zu wahren.

Einen künstlichen Gegensatz zwischen sozialer Prävention auf der einen Seite und technischen Hilfen auf der anderen Seite zu konstruieren, sei nicht hilfreich. Im Katastrophenfall benötige man zunächst technische Lösungen durch die Feuerwehr oder die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und keine Sozialarbeiter.

Die Bundesregierung wird gefragt, wie die verschiedenen Organisationen vor Ort besser vernetzt werden könnten.

Die **Fraktion der SPD** stellt klar, dass sie eine positive Entwicklung des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung erkenne, da jetzt nun auch differenziertere Sicherheitsaspekte einbezogen worden seien. Als Schwachpunkt des Programms werde aber gesehen, dass Lösungen entwickelt würden, ohne vorher die Bedrohungsszenarien für die Bevölkerung ausreichend zu definieren.

Kritisch erachte man, dass das vor einigen Jahren interfraktionell erarbeitete Grünbuch deutlich mehr in Bezug auf sicherheitsrelevante Fragestellungen, beispielsweise epidemiologische Aspekte, geleistet habe als das nun vorgelegte Sicherheitsforschungsprogramm. Unscharf sei auch die Aussage, dass zu wenig Sicherheit unseren Lebensstil bedrohe. Nach Ansicht der Fraktion der SPD gehe es nicht um die Herstellung einer ausgewogenen Balance zwischen Sicherheit und Freiheit, sondern an erster Stelle müsse die Freiheit der Gesellschaft stehen, und erst dann sei zu überle-

gen, an welcher Stelle Maßnahmen ergriffen werden sollten, um diese Freiheit zu sichern.

Die Fraktion der SPD kritisiere die Formulierung der Bundesregierung, dass gezielte bilaterale Forschungs Kooperationen mit Staaten ermöglicht werden sollten, die sich zu wichtigen Wachstumsmärkten der zivilen Sicherheit entwickelten. Aus ihrer Sicht sollten vielmehr Kooperationen mit Staaten entwickelt werden, die einen Bedarf an sozialer innerer Sicherheit hätten. Es werde auch nicht deutlich, ob das Forschungsrahmenprogramm im angelsächsischen Sinne insbesondere Security und weniger Safety im Blick habe.

Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung Bezug auf den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“ genommen habe. Wenn aber nach einer Woche die Infrastrukturen nicht mehr funktionierten und die Gesundheitsversorgung zusammengebrochen sei, dann wären die Technik und internetbasierte Lösungen nicht mehr hilfreich. Ein öffentliches Fachgespräch anlässlich der Veröffentlichung des TAB-Berichtes hätte auch Kompetenz- und Zuständigkeitsprobleme bei den öffentlichen und privaten Einrichtungen des Katastrophenschutzes aufgezeigt. Daher wolle man wissen, warum der Vorschlag im Antrag der Koalitionsfraktionen, in der zweiten Programmphase auf die Ergebnisse des Berichtes zurückzugreifen, nicht berücksichtigt worden sei.

Im Hinblick auf Dual Use werde gewarnt, z. B. Personenerkennungssoftware in nicht demokratisch geführte Länder zu exportieren. Good-Governance-Gesichtspunkte bekämen in der globalisierten Welt eine immer größere Bedeutung und sollten daher in der Sicherheitsforschung stärker berücksichtigt werden.

Es wird kritisiert, dass der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen auf den ersten Seiten lediglich eine Inhaltsbeschreibung des Forschungsprogramms liefere. Trotz guter Neuansätze sei bei den Forderungen der Schwerpunkt falsch gesetzt. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass es sich bei der zivilen Sicherheitsforschung nicht nur um ein ganzheitliches, sondern auch um ein systemisch zu behandelndes Thema handle. Wie die Redebeiträge zeigten, stehe die Frage der Ausgewogenheit im Mittelpunkt der Debatte. Die Love Parade in Duisburg und der Amoklauf von Winnenden hätten gezeigt, dass man es mit neuen, komplexen Sicherheitslagen zu tun habe. Es gehe um den Schutz technischer Infrastrukturen, IT-Sicherheit und im Hinblick auf Epidemien und Pandemien um die Gewährleistung der urbanen Sicherheit.

Es wird betont, dass im Fokus des Programmes die Erhöhung der zivilen Sicherheit der Bürger unter Wahrung ihrer individuellen Freiheit und Grundrechte stehe. In fortschreitenden technologischen Entwicklungen stecke auch ein Gefahrenpotenzial für die Persönlichkeitsrechte und das Eigentum der Bürger. Ein wichtiger neuer Ansatz sei daher eine ganzheitliche und gesellschaftspolitische Sichtweise.

Das jetzt vorgelegte Forschungsprogramm werde von Seiten der Wissenschaft und auch der Endnutzer sehr begrüßt. Bei den Krisenszenarien und Maßnahmen der Krisenbewältigung spiele das Management eine wichtige Rolle.

Die Fraktion der FDP betont, dass in die Forschungsprojekte auch die späteren Nutzer, wie zum Beispiel die Feuerwehr, Notärzte, THW und die Polizei, mit eingebunden seien. Bei der Bewältigung der neuen Sicherheitsanforderungen spielten ein ganzheitlicher Ansatz, gesellschaftliche, rechtliche und auch ethische Aspekte eine wichtige Rolle. Daher integriere das Programm auch die Sozial- und Geisteswissenschaften.

Es wird auf Hochschulen in Hamburg und Magdeburg hingewiesen, wo das Thema Sicherheit und Gefahrenabwehr studiert werden könne. Neben der Vermittlung spezifischer Inhalte habe man dort auch neue Hochschulmodelle, gemeinsame Studiengänge zwischen Fachhochschule und Universität entwickelt. Ziel sei eine ganzheitlich systemische Herangehensweise. Die Bundesregierung wird gefragt, ob dieser Dialog oder diese Kooperationen über das Rahmenprogramm gefördert werden könnten.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird ausgeführt, dass es sich bei der von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, postulierten Balance von Sicherheit und Freiheit um ein falsches Gegensatzpaar handle. Die Balance zwischen Sicherheit und der Wahrung von Freiheitsrechten, die Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollten demgegenüber angestrebt werden. Die im Programm aufgegriffenen gesellschaftlichen Fragen seien zu eng gesetzt. Es müssten auch ethische, soziale, ökologische, juristische und verfassungsrechtliche Aspekte einbezogen und auch die kulturelle Wirkung auf das gesellschaftliche Zusammenleben untersucht werden. Die Ausrichtung des Programms sei zu unkonkret, und man sehe die Gefahr der Ausrichtung auf eine Akzeptanz- und Vermittlungsforschung.

Als zweites Problem werde angesehen, dass Projekte der zivilen Sicherheitsforschung immer auch Zugriffsmöglichkeiten auf die individuelle Privatsphäre eröffneten. Eine „Überwachungsdemokratie“ lehne die Fraktion DIE LINKE. ab. Es sei eine besondere Sensibilität und eine besondere öffentliche Kommunikation notwendig.

Als weiteres Problem werde der Konflikt zwischen der angeblichen Freiheit der Wissenschaft und der von der Freiheit technologischer Entwicklungen betroffenen Individuen identifiziert.

Ferner werde die Nutzung von Forschungsergebnissen der zivilen Sicherheitsforschung für militärische Anwendungen kritisiert. In der letzten Legislaturperiode hätten sich mehrere Fraktionen dagegen gewandt. Es sei nicht ersichtlich, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung solche Entwicklungen verhindern wolle. Der Programmausschuss habe ausdrücklich empfohlen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Es gebe in der Bevölkerung eine veränderte Risikowahrnehmung. Die Frage sei, auch vor dem Hintergrund der Technologieorientierung des Sicherheitsforschungsprogramms, knapper öffentlicher Haushalte und von Personaleinsparungen, welche Bedürfnisse an Unterstützung und Schulung Katastrophenschutzkräfte, Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei hätten.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass das Programm den Geschehnissen hinterherhinke, nicht Bottom-up-konzipiert und an den Bedürfnissen der Industrie orientiert sei und da-



her eher Industrieforschung und -förderung im Blick habe. Es müsse sichergestellt werden, dass die Vorstellungen der Entwickler mit den Erfahrungen und Anforderungen der Praktiker und auch mit den Bedürfnissen der zu Schützenden zusammengebracht würden. Vor diesem Hintergrund solle auch die Auswahl des wissenschaftlichen Personals für die Umsetzung des Programms erfolgen. Problematisch sei, dass die Programmkonzeption nicht öffentlich kommuniziert worden sei.

Die Bundesregierung werde um Informationen über den Stand des gemeinsamen Forschungsprogramms USA-Deutschland aus der ersten Programmphase gebeten. Ferner wolle man wissen, was die Bundesregierung damit meine, neue IT-Systeme als Alarmsysteme einzusetzen. Sehe die Bundesregierung die Problematik, Sicherheitstechnologien oder Überwachungstechnologien in Staaten wie Syrien, Saudi Arabien und Tunesien zu exportieren?

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, sie erkenne die Weiterentwicklung des jetzigen Programms gegenüber dem vorherigen im Hinblick auf die Integration gesellschaftlicher Fragestellungen und interdisziplinärer Ansätze an. Jedoch könne sie auf der Basis der jetzt vorliegenden Informationen die entsprechenden Schwerpunkte und Mitteleinsätze nicht vollständig nachvollziehen. Es sei auch nicht zu erkennen, wie technische Lösungen mit Prävention und Resilienz in Einklang gebracht werden sollen.

Darüber hinaus wolle man von der Bundesregierung wissen, ob eine externe Evaluation des Programms geplant sei und inwieweit die Bundesregierung die Anregung des wissenschaftlichen Programmausschusses Sicherheitsforschung aufgenommen habe, Richtlinien und Kriterien festzulegen, um den zivilen Charakter des Programms sicherzustellen.

Zum Thema stärkere Einbeziehung der Nutzer und Nutzerinnen wird festgestellt, dass im vorliegenden Antrag von der Förderung von 44 Bundesbehörden die Rede sei. Bei der Frage der Infrastrukturen, Alltagstauglichkeit, Akzeptanz und Finanzierbarkeit von Lösungen im Sicherheitsbereich sei jedoch die kommunale Ebene wichtiger als manche Bundesbehörde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere von daher für einen stärker partizipativen Ansatz, alle Nutzer und Nutzerinnen sowie die Einrichtungen nach ihren Hauptproblemen und Hauptfragestellungen zu fragen. Dies könne einen stärkeren Beitrag zur Wertschöpfung und zur Beschäftigung – auch auf einem globalen Markt – leisten als rein technische Lösungen.

In Bezug auf den Antrag der Koalitionsfraktionen wird das Thema Studiengänge in Bezug auf Sicherheits-Know-how vermisst. Sinnvoll sei, eine Verbindung zwischen Forschung, Aus- und Weiterbildung, der Entwicklung neuer Berufsbilder und neuer Studiengänge herzustellen.

Die Bundesregierung wird gefragt, ob sie bei ihren internationalen Kooperationen – z. B. mit Israel und den USA – einen systemischen gesellschaftlichen Ansatz verfolge oder doch eher technische Lösungen. Sie wird gebeten, auch Stellung zu der Rolle der Sozial- und Geisteswissenschaften in der Sicherheitsforschung auf der europäischen Ebene zu nehmen.

Die Bundesregierung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Zur Frage der Einbeziehung der Geistes- und Sozialwissenschaften laufe gegenwärtig auf EU-Ebene

der Abstimmungsprozess zu Horizont 2020. Es gebe diesbezüglich einen Dissens zwischen der Europäischen Kommission und der deutschen Bundesregierung. Die Bundesregierung plädiere für einen eigenständigen Bereich der zivilen Sicherheit, der auch die Geisteswissenschaften einbeziehe. Unabhängig davon sollte es auch eine eigene Säule für Sozial- und Geisteswissenschaften geben, die nicht nur auf das Thema zivile Sicherheit reduziert werden dürfe. Das deutsche Vorgehen, das deutsche Modell der Interdisziplinarität bei der zivilen Sicherheitsforschung werde jedoch als Vorbild für die Europäische Union angesehen.

Zur Differenzierung in Security und Safety wird erklärt, dass diese Begriffe inhaltlich mehr umfassten, als es der deutsche Begriff Sicherheit ausdrücken könne. Das Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ konzentriere sich auf Security. Mit Safety sei Anlagensicherheit gemeint. Für diesen Bereich seien das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

Die äußere Sicherheit liege in der Verantwortung des Bundesministeriums für Verteidigung und des Auswärtigen Amts.

Zur Frage nach der Definition von Bedrohungsszenarien und zur Kritik, es habe keine Bottom-up-Prozesse gegeben, wird erklärt, dass es einen spezifischen Agenda-Prozess zur Fortschreibung des zivilen Sicherheitsforschungsprogramms gegeben habe. Ausgelöst durch das von der damaligen großen Koalition beschlossene zivile Sicherheitsforschungsrahmenprogramm, sei die Zahl der beteiligten Akteure stark angewachsen. Es seien drei Workshops über Herausforderungen der staatlichen Sicherheitsvorsorge, Herausforderungen für Unternehmen und Wirtschaft und für Bürger und Gemeinwesen durchgeführt worden. Die Forschungsfragen seien gemeinsam mit den Anwendern entwickelt worden. An der Definition von Bedrohungsszenarien sei auch die Schutzkommission des Bundesministeriums des Innern beteiligt gewesen, die im Mai 2011 den vierten Gefahrenbericht veröffentlicht habe. Er setze sich vor allem mit dem Handlungsbedarf im Bereich kritischer Infrastrukturen, der Panikprävention, der Risikowahrnehmung sowie der Gesundheitsvorsorge und dem Krisenmanagement auseinander.

Folgende Programmschwerpunkte seien entwickelt worden: Gesellschaftliche Aspekte der zivilen Sicherheit, urbane Sicherheit, Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft, Schutz und Rettung von Menschen, Schutz vor Gefahrstoffen, Epidemien und Pandemien und IT-Sicherheit.

Die Sorge der Fraktion der SPD über die nicht ausgewogene Balance von Freiheit und Sicherheit teile man nicht. Im Programm heiße es, dass zu wenig Sicherheit den freiheitlichen Lebensstil bedrohe, und zu viel Sicherheit die persönliche Freiheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährden könne. Beide Bereiche stünden nicht konfliktfrei, aber auch nicht beziehungslos zueinander und müssten in eine vernünftige Balance gebracht werden. Anliegen des Programms sei es, einen Beitrag zu einer ausgewogenen Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu leisten.

Zum Thema Waffengesetz wird ausgeführt, dass man das Problem nicht durch das Wegschließen von Waffen lösen

könne, sondern frühzeitiger ansetzen müsse. Die Bundesregierung habe das Programm „Orientierungskontrolle im Alarmfall“ auf den Weg gebracht. Hier gehe es um die Frage, wie bei einem Amoklauf eine unmittelbare Alarmierung und gegenseitige Kommunikation mit Polizei, Lehrern, Schülern und Eltern gewährleistet werden könne.

Mit dem Projekt ORIMA „Orientierungskontrolle im Alarmfall“ werde eine technische Lösung für eine bessere Bewältigung einer akuten Amoksituation auf einem Schulgelände gesucht. Mit einem weiteren Programm solle schwerer, zielgerichteter Schulgewalt vorgebeugt werden. In dem Projekt gehe es auch darum, Risikofaktoren und Warnsignale im Hinblick auf mögliche „Schulshootings“ zu identifizieren und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Frage nach der Unterscheidung zwischen ziviler und militärischer oder wehrtechnischer Forschung wird erklärt, dass die wehrtechnische Forschung ausschließlich in der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung liege. Beim Sicherheitsforschungsprogramm gehe es ausdrücklich nur um zivile Anwenderszenarien unter Einbindung von Wissenschaft und Wirtschaft. Das bedeute aber nicht, dass unter Umständen zivile Anwendungen nicht auch durch die Bundeswehr zum Schutz oder Rettung von Menschen eingesetzt werden könnten.

Zur Frage der Ausfuhr wird ausgeführt, dass es ausschließlich um zivile Grundlagenforschung im vorwettbewerblichen Bereich ohne Wirtschafts- und Exportförderung gehe. Wenn nach Abschluss eines Forschungsprojekts Firmen und Einrichtungen ihre entwickelten Lösungen im Ausland anbieten wollten, dann kämen die einschlägigen nationalen und EU-Rechtsvorschriften sowie die gängigen Exportvorschriften und Ausfuhrkontrollen zum Tragen.

Von Seiten der Bundesregierung wird bestätigt, dass das erste zivile Sicherheitsforschungsprogramm evaluiert werde und Ende des Jahres 2012 voraussichtlich die Ergebnisse vorliegen würden.

Das Thema Studiengänge und berufliche Aspekte werde als wichtig erachtet. Das Sicherheitsforschungsprogramm habe Impulse für die Aus- und Weiterbildung gegeben. Das Thema zivile Sicherheit spiele in der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, aber auch bei der Qualifizierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten und Fachhochschulen eine Rolle. Es

gebe ein umfangreiches und hochwertiges Spektrum an Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten im Rahmen berufsbegleitender Bachelor- und Masterstudiengänge. Ein Hochschulführer über bestehende Ausbildungs-, Studien- und Weiterbildungsangebote im zivilen Sicherheitsbereich sei geplant.

Der Ansatz der gesellschaftlichen und systemischen Orientierung gelte auch für die internationalen Kooperationen. Im Rahmen der Kooperation mit Israel sei z. B. ein Projekt zur Erforschung neuartiger Ortungsverfahren für die Rettung von Verschütteten gestartet worden. Die Verfahren sollten es im Katastrophenfall, nach Erdbeben oder Gasexplosionen, ermöglichen, Überlebende zu retten.

Ferner gebe es ein deutsch-französisches Projekt, um mit einem überbetrieblichen IT-System die Sicherheit der Lebensmittellieferung von der Produktion bis zum Verkauf zu sichern. Es gebe mit Frankreich weitere Kooperationen zur Sicherung kritischer Infrastrukturen, zum Aufbau länderübergreifender Lieferketten, zur Verbesserung des Krisenmanagements und zum Schutz und Rettung von Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bundesregierung beabsichtige, die Vorschläge des wissenschaftlichen Programmausschusses aufzunehmen. Folgende Punkte seien für die zivile Sicherheitsforschung zu beachten: Präzise Beschreibung des zivilen Sicherheitsforschungsfelds im Text der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Aufbau interdisziplinärer Verbände, Beachtung wissenschaftlicher Exzellenz und der Vorgaben des Vergaberechts.

Die Ergebnisse des Berichtes des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“ würden in fünf Verbänden berücksichtigt: „Szenario-orientierte Grundlagen und innovative Methoden zur Reduzierung des Ausfallrisikos der Stromversorgung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Bevölkerung“, „Lernende Informationsstrukturen für das Krisenmanagement am Beispiel der Stromversorgung“, „Smart Energy Supply System“, das intelligente Notstromversorgungssystem unter Einbeziehung regenerativer Energien, „Simulation von inter-sektoralen Kaskadeneffekten“ und „Energie und Kraftstoffversorgung von Tankstellen und Notstromaggregaten bei Stromausfall“.

Berlin, den 21. März 2012

**Florian Hahn**  
Berichtersteller

**René Röspel**  
Berichtersteller

**Dr. Martin Neumann (Lausitz)**  
Berichtersteller

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstellerin

**Krista Sager**  
Berichterstellerin

